

Amtsblatt

der Stadt

Schleusingen



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal mit den Orten Hinternah, Schleusingerneudorf und Silbach, Waldau-Oberrod mit den Orten Waldau und Oberrod, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

7. Ausgabe 2024

26. Juli 2024



Aktuelles

Gratulationen



Am 13.06.2024 feierten die Eheleute Ilona und Dieter Eckert aus Erlau ihre Diamantene Hochzeit. Der Bürgermeister gratulierte zu diesem Ehejubiläum.

Verabschiedung von Mitarbeitern



Am 10.07.2024 wurde die langjährige Erzieherin im Kindergarten Erlau, Frau Elke Wirsing, in den Ruhestand verabschiedet.



Des Weiteren wurde am 12.07.2024 die Erzieherin im Kindergarten Hinternah, Frau Gabriele Luck in den Ruhestand verabschiedet.

Der Bürgermeister bedankte sich bei beiden für die stets angenehme Zusammenarbeit und wünschte ihnen alles Gute.

Hinweis an die Vereine der Stadt Schleusingen zum neuen Veranstaltungskalender

Auf der Homepage der Stadt Schleusingen ist der neue Veranstaltungskalender des perspektivischen Oberzentrums Südthüringen zu finden (siehe auch Artikel auf Seite 13).

Bitte stellen Sie ihre Veranstaltungen mit Datum, Uhrzeit und einem entsprechenden Plakat ein. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Heßler von der Tourist-Information gerne zur Verfügung.

Eventorganisation und -durchführung

Ausschreibung mit beschränkter Vergabe nach UVGO und Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Schleusingen
 Postanschrift: Markt 9
 Ort: Schleusingen
 Postleitzahl: 98553
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Büro des Bürgermeisters - Herr André Henneberg
 E-Mail: buergermeister@schleusingen.de
 Internet-Adresse: https://www.schleusingen.de

I.2) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.schleusingen.de>
 Weitere Auskünfte erhalten Sie nur nach Anfrage per E-Mail. Angebote sind postalisch oder per E-Mail einzureichen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Leistung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Eventleistungen

II.1.2) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.3) Kurze Beschreibung:

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Rahmenvertrags zwischen der Stadt Schleusingen und einem Veranstalter (Verein, Agentur, Organisation) über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzungsplanung, Vorbereitung, Organisation, Koordination, Betreuung und Durchführung des Stadtfestes in der Stadt Schleusingen.

II.1.4) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.5) Angaben zu den Fristen

Veröffentlichung der Ausschreibung: 26.07.2024
 auf <https://www.schleusingen.de> und im Amtsblatt der Stadt Schleusingen

Abgabe der Angebote: **16.08.2024 - 12.00 Uhr**

Zuschlagsfrist: **30.08.2024**

II.2) Beschreibung

II.2.1) Erfüllungsort

Schleusingen

II.2.2) Beschreibung der Leistung:

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, einen Rahmenvertrag für 5 Jahre über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzungsplanung, Vorbereitung, Organisation, Koordination, Betreuung und Durchführung des Stadtfestes in den Jahren 2025 bis 2029 abzuschließen.

Der konkrete Veranstaltungstermin wird zeitnah bekannt gegeben. Das Stadtfest findet als Open Air Veranstaltung mit freiem Eintritt statt. Veranstaltungsende Freitag und Samstag: 2:00 Uhr, Sonntag: 20:00 Uhr

Freitag und Samstag Musikveranstaltung auf der Marktbühne und im Schlosshof, Sonntagnachmittag: Festumzug durch die Stadt
 Insbesondere sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Bereitstellung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik incl. Techniker
- Übernahme und Organisation der Versorgung mit Speisen und Getränken in Abstimmung mit dem Auftraggeber incl. Bereitstellung des benötigten Personals
- Bereitstellung von sanitären Anlagen
- Bewerbung der Veranstaltung
- Abstimmung des Festprogrammes mit dem Auftraggeber
- Buchung von Künstlern, Bands etc. in Absprache mit dem Auftraggeber
- Einbindung der ortsansässigen Vereine

II.2.3) Zuschlagskriterien

- Angebotspreis
- Erfüllung der vorgenannten Leistungen
- Einreichung eines Veranstaltungskonzeptes
- Referenzen

II.2.4) Laufzeit des Vertrags bzw. der Rahmenvereinbarung

Beginn: 2025 mit Verlängerungsoption
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

II.2.5) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.6) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.7) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.8) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister/ Verzeichnisse Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen
 Einfacher Ausdruck aus dem Berufs- oder Handelsregister oder Verzeichnisse (Ausstellungsdatum nicht vor dem 01.09.2023).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Nachweis einer bestehenden, marktüblichen Betriebshaftpflichtversicherung aus der hervorgeht, dass Versicherungsschutz im Fall von Personen-, Sach- und Vermögensschäden besteht.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1) Referenzkunden

Die Auftraggeberin fordert als Mindeststandard (Mindestbedingung), dass der Bewerber über mindestens 2 unterschiedliche Referenzkunden (Vereine) in den vergangenen 5 Jahren (2018-2022) verfügt bzw. verfügt hat, für die er bereits Aufträge ausgeführt hat, die nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit dem vorliegenden Auftrag vergleichbar sind.

Die Angaben sind dem Angebot beizufügen.

2) Referenzprojekte

Es ist mindestens ein Referenzprojekt darzustellen, welches innerhalb der vergangenen 5 Jahre (2018-2024) stattfand.

Die Angaben sind dem Angebot beizufügen.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneudorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

BZH	Beatrix Meißner	Robin Stößel
FWW	Peter Lörzing	Klaus Ludwig

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 11.06.2024

Beschluss Nr. SR 001/01/2024

Sitzungsdatum: 11.06.2024

Besetzung Hauptausschuss

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Besetzung des Hauptausschusses wie folgt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Alexander Brodführer	Marc Trommer
CDU	Klaus Brodführer	Thomas Weigelt
18sind1	Kathrin Kern-Ludwig	Uwe Rettner
18sind1	Hendrik Frühauf	Marko Frühauf
FWS	Tino Kortum	Heiko Weigmann
SPD/Linke/Aktiv	Renate Lenz	Peter Schlütter

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 002/01/2024

Sitzungsdatum: 11.06.2024

Besetzung Ausschuss Bau, Wirtschaft, Ordnung

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Ordnung wie folgt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Alexander Brodführer	Marc Trommer
CDU	Martin Schubert	Thomas Weigelt
CDU	Klaus Brodführer	Martina Fratzscher
18sind1	Andreas Neumann	Uwe Rettner
18sind1	Marko Frühauf	Hendrik Frühauf
FWS	Michael Fuhrland	Robin Lützelberger
FWS	Heiko Weigmann	Tino Kortum
SPD/Linke/Aktiv	Peter Schlütter	Renate Lenz
BZH	Robin Stößel	Beatrix Meißner
FWW	Klaus Ludwig	Peter Lörzing

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 003/01/2024

Sitzungsdatum: 11.06.2024

Besetzung Kulturausschuss

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Besetzung des Kulturausschusses wie folgt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Marc Trommer	Klaus Brodführer
CDU	Jana Brodführer	Martina Fratzscher
18sind1	Uwe Rettner	Kathrin Kern-Ludwig
18sind1	Florian Pommer	Andreas Neumann
FWS	Robin Lützelberger	Michael Fuhrland
SPD/Linke/Aktiv	Jörg Zinn	Peter Schlütter

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 004/01/2024

Sitzungsdatum: 11.06.2024

Besetzung Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Schleusingen mbH wie folgt:

CDU	Alexander Brodführer
CDU	Marc Trommer
18sind1	Marko Frühauf
FWS	Heiko Weigmann
SPD/Linke/Aktiv	Jörg Zinn

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 005/01/2024

Sitzungsdatum: 11.06.2024

Besetzung Aufsichtsrat Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Besetzung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH wie folgt:

CDU	Alexander Brodführer
-----	----------------------

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 006/01/2024

Sitzungsdatum: 11.06.2024

Billigungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Waldauer Berg, Schleusingen, OT Hinternah

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

- 01** Der Entwurf zur Veröffentlichung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Waldauer Berg“ der Stadt Schleusingen [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 21.05.2024 gebilligt.
- 02** Der Entwurf zur Veröffentlichung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Waldauer Berg“ der Stadt Schleusingen [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 21.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen durchzuführen.
- 03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen.

04 Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 007/01/2024

Sitzungsdatum: 11.06.2024

Vergabe Nachtragsangebot Straßenbaumaßnahme „Am Wolfsgrund“ OT Erlau

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe an die STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Südthüringen, An der Salzbrücke, 98617 Ritschenhausen, in Höhe von 28.678,74 €/brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 008/01/2024

Sitzungsdatum: 11.06.2024

Ankauf von Waldflächen in der Gemarkung Oberrod

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 1. Sitzung des Ausschusses Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen am 09.07.2024

Beschluss Nr. BA 001/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.05.2024

- öffentlicher Teil -

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 23. öffentlichen Sitzung vom 16.05.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	10
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 002/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Ergänzungssatzung Straße der Jugend Flur 8 Erlau, Flst. 80 u. 77/2

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Straße der Jugend“ zur Klarstellungssatzung in Erlau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wie folgt zu fassen:

- Für das Gebiet Gemarkung Erlau, Flur 8, Flurstück 80 u. 77/2 beschließt der Stadtrat Schleusingen in öffentlicher Sitzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Straße der Jugend“ zur Klarstellungssatzung.
- Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Errichtung von einem Eigenheim und Nebengebäuden gemäß beiliegendem Plan.

3. Die Erstellung der Verfahrensunterlagen erfolgt durch ein Planungsbüro.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

5. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 003/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen - Abweichung 1: Gesamtlänge Gauben

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen hinsichtlich der Gesamtlänge der Gauben in Bezug auf die Firstlänge stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 004/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen - Abweichung 2: Traufhöhe Gauben

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen hinsichtlich der Traufhöhe der Gauben stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 005/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen - Abweichung 3: Anordnung von frei auskragenden Einzelbalkonen und Loggien

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen hinsichtlich der Anordnung von frei auskragenden Einzelbalkonen und Loggien stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 006/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen - Abweichung 4: Fenstergestaltung

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen hinsichtlich der Fenstergestaltung stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 007/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen-Abweichung gemäß §2 Dachform und Dachgestaltung- Gemarkung Schleusingen; Flur 18, Flurstück 8/3

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen zuzustimmen. Konkret bezieht sich die Zustimmung auf die im Antrag genannten Abweichungen hinsichtlich des § 2, der die Dachform und Dachgestaltung regelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 008/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen-Abweichung gemäß §3 Fassaden- Gemarkung Schleusingen; Flur 18, Flurstück 8/3

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen zuzustimmen. Konkret bezieht sich die Zustimmung auf die im Antrag genannten Abweichungen hinsichtlich des § 3, der die Fassaden regelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 009/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen-Abweichung gemäß § 4 Öffnungen - Gemarkung Schleusingen; Flur 18, Flurstück 8/3

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen zuzustimmen. Konkret bezieht sich die Zustimmung auf die im Antrag genannten Abweichungen hinsichtlich des § 4, der die Öffnungen regelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 010/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen-Abweichung gemäß § 5 unbebaute Flächen bebauter Grundstücke - Gemarkung Schleusingen; Flur 18, Flurstück 8/3

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen zuzustimmen.

Konkret bezieht sich die Zustimmung auf die im Antrag genannten Abweichungen hinsichtlich des § 5, der die unbebauten Flächen bebauter Grundstücke regelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 011/01/2024

Sitzungsdatum: 09.07.2024

Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen-Abweichung gemäß §6 Einfriedungen - Gemarkung Schleusingen; Flur 18, Flurstück 8/3

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen zuzustimmen. Konkret bezieht sich die Zustimmung auf die im Antrag genannten Abweichungen hinsichtlich des § 6, der die Einfriedungen regelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
Anwesende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen am 1. September 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen wird in der Zeit vom 12. bis zum 16. August 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	kein Sprechtag
Donnerstag	9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 11:45 Uhr

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. bis zum 16. August 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024 bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 31. August 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen am 1. September 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 15. September 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 1. September 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 1. September 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 13. September 2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. September 2024 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Stadtverwaltung Schleusingen, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 1. September 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 15. September 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schleusingen, den 26.07.2024

gez.

Sebastian Fleischmann

Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schleusingen liegt in der Zeit vom **12.08.2024** bis **16.08.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	kein Sprechtag
Donnerstag	9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 11:45 Uhr

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16.08.2024 bis 11:45 Uhr in der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4 oder 0.5, Markt 9, 98553 Schleusingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 20 Hildburghausen II / Sonneberg II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 11.08.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16.08.2024 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024, 18:00 Uhr, bei der Stadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleusingen, 26. Juli 2024

Stadtverwaltung Schleusingen
gez.

André Henneberg
Bürgermeister

Mitteilungen

Ihre Projektideen sind gefragt!

RAG HILDBURGHAUSEN SONNEBERG
Regionale Aktionsgruppe der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg

Neuer Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2025, 2026 und 2027

Ab sofort findet der nächste Projektauftrag der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg statt.

Wenn Sie eine innovative Projektidee haben, die mit Fördermitteln unterstützt werden soll, können Sie sich ab sofort bei uns bewerben.

Was sollte mein Projekt beinhalten?

innovativer Ansatz, regionale Bedeutung und mindestens eines der folgenden Themenfelder als Schwerpunkt: Wirtschaft/Landwirtschaft/ regionale Produkte, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, Generationengerechtigkeit

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen aus den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Ihre Projektidee sollten Sie unbedingt mit dem zuständigen LEADER-Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie weitere Informationen.

Ihr Ansprechpartner:

LEADER-Regionalmanagement
Herr Philipp Rothe
und
Frau Claudia Göhring
Tel.: 0361 / 4413-137
E-Mail: kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de

Anschrift für Anträge:

RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.
Geschäftsstelle
Friedrich-Rückert-Str. 14-18
98646 Hildburghausen

Welche Fristen muss ich einhalten?

Der neue Projektauftrag läuft **bis zum 30. September 2024**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen im Original in der RAG-Geschäftsstelle eingereicht sein.

Was passiert nach meiner Antragsabgabe?

Die Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix bzw. Kriterien zur Auswahl der beantragten Projekte. Ihre Projektidee muss die Mindestpunktzahl erreichen, um die Möglichkeit auf Förderung zu haben. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihres Projektes. Die Auswahlentscheidung erfolgt voraussichtlich im Januar 2025.

Wo finde ich die Antragsunterlagen und weitere Informationen?

Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/projekte/antragsunterlagen

Was bedeutet eigentlich LEADER?

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. In Thüringen ist LEADER mit 15 Regionen flächendeckend präsent.

Häufig gestellte Fragen rund um das Thema Antragstellung

1. Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsteller können Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg sein.

2. Passt meine Idee? Was wird gefördert?

Grundsätzlich können Projekte bezuschusst werden, die unsere Region (z. B. in den Bereichen Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Bildung, Mobilität, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, etc.) unterstützen und voranbringen. Ihr Projekt sollte daher unseren Zielen entsprechen. Unsere Ziele finden Sie u. a. auf unserer Internetseite unter www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/unsere-ziele.

3. In welcher Höhe gibt es Fördermittel? Muss ich Eigenmitteln aufbringen?

Die Förderquote beträgt 60% der förderfähigen Kosten. Bei den sog. Kleinprojekten (Gesamtinvestitionskosten max. 5.000 Euro) liegt die Förderquote bei 75%. Die restlichen Mittel zur Umsetzung Ihres Projektes sind von Ihnen selbst in Form von finanziellen Eigenmitteln aufzubringen. Die Gesamtkosten Ihres Projektes sind von Ihnen vorzufinanzieren (siehe Frage 10).

4. Woher bekomme ich das Antragsformular?

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/projekte/antragsunterlagen. Wir schicken Ihnen das Formular aber auch gerne zu.

5. Wann und wo kann ich einen Antrag auf Förderung stellen?

Bitte besprechen Sie Ihre Projektideen frühzeitig mit dem LEADER-Regionalmanagement, sodass offene Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden können. Ihre Projektideen können Sie jederzeit unabhängig von den Projektaufträgen beim Regionalmanagement vorstellen. Sobald ein Projektauftrag (z. B. in der Tagespresse, im Gemeindeblatt oder auf www.rag-hildburghausen-sonneberg.de) veröffentlicht wird, können Sie einen Antrag auf Förderung bei der RAG einreichen. Der aktuelle Stichtag für die Einreichung eines Antrages zur Beantragung von Fördermitteln für die Jahre 2025, 2026 und 2027 ist der 30.09.2024. Alle Anträge müssen in der Geschäftsstelle der RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V., Friedrich-Rückert-Str. 14-18, 98646 Hildburghausen im Original eingereicht werden.

6. Welche Antragsunterlagen sind einzureichen?

Eine genaue Auflistung der einzureichenden Anlagen (z. B. eine aussagekräftige Projektbeschreibung, Fotos, 3 vergleichbare Angebote pro Gewerk oder anzuschaffender Ausstattung, ggf. eine Baugenehmigung, ggf. ein Grundbuchauszug, ggf. ein Nutzungsvertrag, ein Nachweis der Eigenmittel, etc.) befindet sich auf der Seite 6 des Antragformulars.

7. Was passiert nach meiner Antragstellung?

Nach der Einreichung Ihres Antrags wählt ein Entscheidungsgremium (bestehend aus regionalen Vertretern aus Kommunen, Unternehmen, Tourismus, Religion, Verwaltungen etc.) auf Basis eines Bewertungskatalogs die Projekte aus, die gefördert werden sollen. Der Bewertungskatalog spiegelt die Zielsetzungen der RAG wider. Da die Fördermittel jährlich begrenzt sind, erfolgt die Bewilligung der Fördermittel auf Grundlage der erfolgten Bewertung der eingereichten Projekte.

8. Mein Projekt wurde ausgewählt - wie geht es weiter?

Wenn Ihr Projekt vom Entscheidungsgremium ausgewählt wurde, wird Ihr Antrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Meiningen) eingereicht. Hier wird Ihr Antrag inkl. aller Unterlagen dann noch einmal geprüft. Nach positiver Prüfung und bei verfügbaren Fördermitteln erhalten Sie von der Bewilligungsbehörde einen sogenannten Bewilligungsbescheid. Erst wenn dieser bei Ihnen vorliegt, dürfen Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen. Für den Fall das Ihr Projekt nicht ausgewählt wurde, können Sie Ihr Vorhaben beim nächsten Projektauftrag neu einreichen.

9. Was muss ich bei der Umsetzung meines Projektes beachten?

Zusammen mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie ggf. verschiedene Auflagen, die Sie bei der Umsetzung Ihres Projektes beachten müssen. Besonders wichtig dabei ist, dass Sie Ihr Projekt so umsetzen, wie es bewilligt wurde. Sollten sich während der Umsetzung Ihres Projektes Änderungen ergeben, klären Sie das weitere Vorgehen vorher bitte unbedingt mit der Bewilligungsbehörde ab.

10. Wie und von wem bekomme ich dann die Fördermittel?

Wenn Sie Ihr Projekt erfolgreich umgesetzt und alle Leistungen/Rechnungen bezahlt haben, reichen Sie bei der Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis und Antrag zur Auszahlung der Fördermittel ein. Hierzu sind u. a. sämtliche Rechnungen im Original oder der Nachweis, dass die Rechnungen bezahlt wurden, vorzulegen. Welche weiteren Dokumente Sie vorlegen müssen, erfahren Sie von der Bewilligungsbehörde. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlungsantrages werden Ihnen durch die Bewilligungsbehörde die anteiligen Ausgaben erstattet bzw. die Fördermittel überwiesen.

11. Sie haben weitere Fragen? Das Regionalmanagement berät Sie gern!

Bei Rückfragen zur Antragstellung sind wir Ihnen jederzeit gerne behilflich. Sie erreichen das Regionalmanagement per Mail unter kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de bzw. telefonisch unter (0361) 4413-137. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.rag-hildburghausen-sonneberg.de.

Ende des amtlichen Teiles

Vereinsnachrichten

Sommerfest der Volkssolidarität in Schleusingerneundorf

Bei traumhaften Sommerwetter trafen sich am Samstag, den 29.06.2024, die Seniorinnen und Senioren der Ortsgruppe der Volkssolidarität Schleusingerneundorf und der umliegenden Ortsteile zu ihrem Sommerfest im Vereinsheim am Schwimmbad.

Neben der Seniorengruppe aus Breitenbach konnte Martina Blau, Vorsitzende der Ortsgruppe, zahlreiche weitere Gäste begrüßen. Neben Marion Seeber, Vorsitzende des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen und ihrem Stellvertreter Albert Seifert, waren auch der Landtagsabgeordnete der CDU, Henry Worm, der Ortsteilbürgermeister Thomas Weigelt und der Bürgermeisterkandidat für Schleusingen, Alexander Brodführer, vor Ort.

Henry Worm hatte bewusst, im Rahmen seiner Sommertour, den Kontakt zu den Senioren in Schleusingerneundorf gesucht, um sich gezielt über mögliche Probleme und Möglichkeiten der Unterstützung zu informieren. Neben der weiteren Nutzung des Schwimmbades im Ort und einer direkten Anbindung des Busverkehrs an das Einkaufszentrum in Schleusingen ging es in zahlreichen Gesprächen natürlich auch um die aktuelle Politik in Thüringen und der Welt.

Ein kurzweiliges Programm bei Kaffee und Kuchen sowie eine große Tombola und Leckeres vom Grill rundeten das Sommerfest ab.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle ausdrücklich an die fleißigen Helferinnen und Helfer in der Küche und am Grill, an Klaus Kummer vom Seniorenbeirat Schleusingen, der als Fahrer für die Seniorinnen und Senioren aus den umliegenden Ortsteilen zur Verfügung stand und an den Landtagsabgeordneten Henry Worm für die finanzielle Unterstützung des Sommerfestes.

Martina Blau

Vorsitzende der Volkssolidarität - Ortsgruppe Schleusingerneundorf



Besuch zum Sommerfest des Kirmesverein Hinternah aus der Partnergemeinde Billigheim-Ingenheim

Zum Sommerfest am 13.07.2024 konnten der Vorsitzende des Kirmesvereins Hinternah e.V., Tino Blaurock, und die Kirmesgesellschaft Hinternah die amtierende Purzelmarktkönig Jeany die I. aus der Partnergemeinde von Hinternah, aus Billigheim-Ingenheim, begrüßen. Jeany möchte den Kontakt zwischen den beiden Partnergemeinden, der seit 1990 besteht, wieder intensivieren. Es fanden viele interessante Gespräche statt. Leider kann ein Gegenbesuch zum Purzelmarkt nicht erfolgen, da dieser zeitgleich mit die Kirmes in Hinternah stattfindet.



Mitglieder der Kirmesgesellschaft Hinternah und Vereinsvorsitzender Tino Blaurock gemeinsam mit der Purzelmarktkönigin 2023/2024 Jeany I. (Foto: Steffen Ittig)



Der Kirmesverein lädt Sie schon heute zur Kirmes vom 13. bis 15.09.2024 nach Hinternah auf den Mühlberg recht herzlich ein.

Seniorenbeirat

Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen



Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagt in seiner dritten Sitzung am Mittwoch, den 7. August 2024 im Landratsamt großer Sitzungssaal in der Wiesenstraße 18 in Hildburghausen

Beginn: 9:00 Uhr / Die Sitzung ist öffentlich

Auf der Tagesordnung stehen:

Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende
Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung Tagesordnung
Bestätigung Protokoll vom 08.05.2024
aktuelle Informationen durch die Vorsitzende und den Vorstand
Auswertung des 2. Seniorentages am 06. Juni 2024 und Vorbereitung eines Seniorentages 2025 im Landkreis

Hauptthema der Sitzung / 10:00 - 11:30 Uhr:

Vorstellung des Projektes Gesundheitskioske und der Stiftung Landleben im Unstrut-Hainich-Kreis / kommunale Verantwortung in der Gesundheitsprävention

Referent: Herr Christopher Kaufmann (Agathe-Koordinator, Geschäftsführer Gesundes Landleben GmbH, Vorsitzender Landengel e.V. und Bürgermeister in Sundhausen)

weitere Themen sind:

Information zu den anstehenden Seniorenbeiratswahlen im Landkreis und Wahl Seniorenbeauftragte und Stellvertreter
Aktivitäten aus den Planungsräumen & Information zur Homepage des Seniorenbeirates

Anfragen an den Vorstand des Seniorenbeirates des Landkreises

Marion Seeber
Vorsitzende Seniorenbeirat
Landkreis Hildburghausen

Veranstaltungen

Veranstaltungen August 2024

- | | |
|------------|----------------------------------------------------------|
| 02.08. - | Festwoche 725 Jahre Waldau |
| 11.08.2024 | mit verschiedenen Veranstaltungen |
| 03.08. und | Bertholdsburgfest |
| 04.08.2024 | |
| 10.08.2024 | Tanz im Wald House & Techno Mühlberg Hinternah ab 17 Uhr |
| 10.08.2024 | Dorffest Erlau inkl. 3. Vereins- und Teammeisterschaft |
| 15.08. - | 1150 Jahrfeier Geisenhöhn |
| 18.08.2024 | |
| 16.08. - | Kirmes Breitenbach |
| 18.08.2024 | |
| 16.08. und | Sportplatzfest mit 9. Tennissportsmeisterschaft |
| 17.08.2024 | an den Nahe-Sportanlagen in Hinternah |
| | - 16.08. Fußballgolfturnier, 16.30 Uhr |
| | - 17.08. 4. Sensenmähen, 14 - 15 Uhr |
| | Bogenschießen, 15 - 17 Uhr |
| | Anmeldungen jeweils bis zum 08.08.2024 erbeten |
| 23.08. und | Rocktage Bergsee Ratscher |
| 24.08.2024 | |
| 24.08.2024 | Schwimmbadfest Erlau ab 14 Uhr |
| 27.08.2024 | Volkstheater Rumpel Pumpel Marktplatz Schleusingen |

Es ist Zeit, DANKÉ zu sagen.

Einladung zur Schanzenweihe nach Wiederaufbau

Nach intensiven Monaten des Wiederaufbaus freuen wir uns sehr, Sie zur feierlichen Weihe unserer wieder errichteten Schanze einladen zu dürfen. Dieses Ereignis symbolisiert nicht nur einen Neuanfang, sondern auch die Stärkung unseres sportlichen Erbes und der Gemeinschaft.

Datum: 24.08.2024
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Ort: Schanzenanlage im Roßbachtal,
98666 Schleusegrund OT Bibersschlag

Programm:

- Begrüßung
- Eröffnungsrede
- Schanzenweihe
- Erste Sprünge: Vorführung durch unsere Athleten
- Geselliges Beisammensein

Wir möchten diesen besonderen Tag gemeinsam mit unseren Unterstützern feiern und die Wiedereröffnung unserer Schanze gebührend begehen. Für die musikalische Untermalung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

SV Biberau e. V.
Abteilung Ski

725 Jahre Waldau & Oberod festprogramm

Mein Waldau

1. Das wunderschöne Schlossgrund der liegt an Dordau fien,
an dem grünen und kein Baum dort soll's von mir an sein.
Und weißt du von der Fläcker heilt, laß mich den Wald auf du,
an Bergen regnet esgehernt, was Heuzeit was ich Waldau.

2. Dort wo die alte Luch haust, was Beuung gibt für Sie,
Das Heuzeit der Schlosser wurd, die wurd ich wurd ich Sie.
Die wurd ich von der Fläcker heilt, laß mich den Wald auf du,
an Bergen regnet esgehernt, was Heuzeit was ich Waldau.

3. Das Waldau wurd ich was "Bergheilt", was Heuzeit gibt
Das Heuzeit wurd ich was Heuzeit, was wurd ich was Dordau.
Und weißt du von der Fläcker heilt, laß mich den Wald auf du,
an Bergen regnet esgehernt, was Heuzeit was ich Waldau.

4. Mein Waldau Dorf an Schlossgrund, die wurd ich was
Dort wo ich was Heuzeit, was Heuzeit, was Heuzeit.
Und weißt du von der Fläcker heilt, laß mich den Wald auf du,
an Bergen regnet esgehernt, was Heuzeit was ich Waldau.

Tief - 138 Anna Schuler (1857-1915) Anna Schuler (1857-1915)
Heil - 138 Anna Schuler (1857-1915) (1915)

weitere Infos



Viel Spaß wünscht Euch das
ORGA-Team 725 Jahre Waldau,
sowie alle Vereine &
Mitwirkende.

Danke für Eure Unterstützung.

- Festzelt auf dem Dorfplatz am Dorfgemeinschaftshaus (DGH)
- zu jeder Veranstaltung Essen & Getränke
- Biergarten auf dem Dorfplatz täglich zu den Veranstaltungen geöffnet
- Sonntag 11.08.2024 ab 11 Uhr im Angebot der Gaststätte "Zum Hirtenberg":
 - Thür Klöße mit Apfelmus und Wildgulasch oder Entenkeule
 - Alternativ: Semmelknödel, sowie Klob mit Soße
- im Juli & August: Schnitzjagd für Klein & Groß in Waldau - Infos folgen
- Hubschrauberrundflüge am 11.08.2024
- große Oldtimerausstellung am 11.08.2024 entlang der Hauptstraße
- "Weißt Du... wann...?" Waldauer Märrchens-Chronik
- "Mein liebster Ort" - Zeichne Deinen persönlichen Lieblingsort in Waldau und Umgebung aus
- Kunstvolles Gemeinschaftsprojekt zur 725. Jahrfeyer - Pixelbild



Handwerker- und Kreativmarkt am 10. August 2024 11 - 18 Uhr



Messerschleifer
Holzbildhauer
Troddeldatschen
Keramik

Bäcker
Schmiedekunst
Topferkunst

Filzwerkstatt
Tischler

Holzkunst
Honig Brande
Sudtrotl

Glashäuschen
Vogelhäuschen
Deko Handmade
Schieferdeckerkunst
Kosmetik, Schmuck

Foodtrucks
Weinstand
uvm.

- Bitte die ausgewiesenen Parkplätze P1-P5 nutzen
 - Straßensperre von Fr 09.08. ab 13:00 Uhr bis Mo 12.08. um 6:00 Uhr Hauptstraße 1 (Linde) bis 63 (Konsum)
 - Eintritt an allen Tagen frei
 - Dart- und Doppelkopfturnier mit Voranmeldung und Startgebühr
 - Zumbaparty: Bitte um Nutzung des Vorverkaufs / Abendkasse möglich
- 

Bitte Lachen! wichtiger Hinweis:

 - Auf jeder Veranstaltung werden Bild- und Videoaufnahmen erstellt
 - Diese werden zur Öffentlichkeitsarbeit und dienen außerdem der dauerhaften Dokumentation der 725. Jahrfeyer Waldau. Diese Verarbeitung dient der Wahrung unseres berechtigten Interesses an Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation im Sinne von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

725 Jahre Waldau - festprogramm - 725 Jahre Waldau - festprogramm - 725 Jahre Waldau - festprogramm - 725 Jahre Waldau - festprogramm

<p>FR, 02.08.2024 ab 18 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnungsfeier mit den <i>Rehbachhaltern</i> moderiert von Andreas & Klaus 	<p>ab 13 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportabzeichen • Skilaufstrecke SV Biberau • Laserschießen mit Simone • Faszination Lichtschleiben • Rennrodelsbahn TSBV • Spiel & Spaß für Kinder <p>15 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Doppelkopfturnier Gasthaus Weidmannsruh 	<p>20 Uhr</p>  <p>MI, 07.08.2024 17 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Die Sandgrube" • "Das Bergkristall" mit Wolfgang, Olaf und Peter • Dämmerschoppen "Hinterm Konsum" mit den WACHBERG MUSIKANTEN 	<p>FR, 09.08.2024 ab 15 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindernachmittag mit Schminken, Glücksrad uvm. • Blaulichtnachmittag mit Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht <p>18 - 20 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minidisko für Klein & Groß mit DJ Säretel <p>20 Uhr</p>  <p>DJ PROJEKT WUZI</p>	<p>SO, 11.08.2024 9:30 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienst Kirche Waldau mit anschl. KirCHFührung • 10:30 Uhr • Frührschoppen mit der Heidiheer Blasorchester <p>ab 11 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kkissessen auf dem Dorfplatz • Schautafelführung mit Gerda <p>Treffpunkt: 13:00 Uhr Linde</p> <p>ab 13:30 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brot aus dem Backhaus; Kaffee & Kuchen <p>ab 15 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Happy Sound" mit der Blasmusik Waldau-Breitenbach <p>16 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theaterstück "725-Jahre Waldau" • musikalischer Ausklang • "Das Wort zum Sonntag" mit Andreas & Klaus
<p>SA, 03.08.2024</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wanderung nach Oberrod mit Olaf <p>Treffpunkt 10 Uhr DGH</p> <p>ab 11 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Tag in Oberrod an der St.-Wolfgang-Kapelle mit Leckereien aus dem Backofen & mehr; mit der Band Lucky Men • ab 17 Uhr • Waldauer Dartturnier 	<p>19 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schautafelführung durch Waldau mit Gerda <p>Treffpunkt: 17:30 Uhr Linde</p> <p>19 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • WALDAU in Mundart & Bildern mit Gerd, Friedel & Wolfram 	<p>DO, 08.08.2024 14:30 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seniorennachmittag im Bergkristall für Alle • 17 Uhr • KirCHFührung mit dem Restaurator • 19 Uhr • Kirmesabend mit Quiz & Bildern 	<p>SA, 10.08.2024 11 - 18 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handwerker- & Kreativmarkt entlang der Hauptstraße • 15 Uhr • Fußballspiel Herren (Sportplatz) • 19:30 Uhr • Alphornklänge über Waldau • 20 Uhr • Tanzabend mit JOHNE FILTER • Auftritt Kirmesgesellschaft 2024 	<p>ab 10:30 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportfest am Sportplatz für Klein & Groß • Jugend-Fussballturnier <p>SO, 04.08.2024</p>

festprogramm 725 jahre waldau - 02.-11.08.2024 - festprogramm 725 jahre waldau - 02.-11.08.2024 - festprogramm 725 jahre waldau - festprogramm

Sonstiges

Neue Notarzt-Wohnung in Schleusingen

Die Johanniter-Unfall-Hilfe und die Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen haben ein Einsatz-Domizil für Notärzte im Wohngebiet Am Kalkrangen eingerichtet.

Der Dienst eines Notarztes dauert 24 Stunden. Wer so lange einsatzbereit ist, braucht einen Rückzugsort zum Ausruhen, Essen und in ruhigen Nächten auch zum Schlafen - mit dem Piepser neben dem Kissen.

In Schleusingen können Notärzte ihre Dienstzeit zwischen zwei Einsätzen jetzt in einer neuen Wohnung in der Straße des Friedens verbringen. Die Johanniter Unfall-Hilfe, die in der Stadt auch eine Rettungswache betreibt, hat diese angemietet.

„Für unsere Notfall- und Rettungssanitäter gibt es Aufenthalts- und Ruheräume in unserer Wache in der Helmut-Kohl-Straße“, erklärt Wachleiter Manuel Coburger. „Mit der neuen Wohnung können wir auch den Notärzten ein angenehmes Domizil für ihre Einsatzzeiten bereitstellen.“

Bei der Notarzt-Wohnung handelt es sich aber um keine Arztpraxis, betont Coburger. „Bei Notfällen bitte weiterhin die 112 rufen. Nur so ist eine zeitnahe und adäquate Versorgung der Patienten mit medizinischer Ausrüstung und wenn nötig, mit einem Notarzt gewährleistet.“

Die Unterkunft wurde für die Ärzte komplett saniert. Auch Bodenbeläge und Türen wurden ausgetauscht, sagt André Schübel, Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen. „Wir freuen uns als kommunale Wohnungsgesellschaft über die Johanniter als dauerhafte Mieter“, so Schübel.



Manuel Coburger, Leiter der Johanniter Wache Schleusingen (links) und Notarzt Gerhardt Frank vor der neuen Einsatz-Wohnung für Notärzte in der Straße des Friedens.

KAG Oberzentrum Südthüringen: 500.000 Euro Fördermittel für die Wirtschaft

Bund vom Zukunftskonzept überzeugt - Eine von nur fünf Regionen im Programm

Es geht mit Volldampf weiter: Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) der vier Städte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis erhält bis Herbst 2026 eine Anschlussförderung des Bundes von 500.000 Euro Fördermittel. Sie kommen vollumfänglich den definierten Zielen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Kommunikation zugute. „Das ist ein starkes Zeichen für unser Zukunftskonzept einer gemeinsamen Wirtschaftsförderung.“

Die neue Förderinitiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ will vom Bund bereit gestellte Fördermittel gezielt zur Stärkung der Wirtschaft einsetzen. „Dazu haben wir mit der Wirtschaftspositionierung und dem Wirtschaftsförderungskonzept des künftigen Oberzentrums bereits entscheidende Vorarbeit geleistet. Die vier Städte wissen genau, wo sie ansetzen werden und haben das im Förderantrag deutlich gemacht. Das hat den Fördergeber überzeugt. Wir sind eine von nur fünf Regionen, die ausgewählt wurden“, erklärt der Vorsitzende der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG), Richard Rossel.

Fördermittellotse und Projektkoordinator

Zwei Stellen sollen baldmöglichst besetzt werden: Ein Fördermittellotse und ein Projektkoordinator, der die gemeinsame Wirtschaftsförderung der vier Städte leitet.

Der Lotse wird Fördermöglichkeiten für die Unternehmen aufzeigen. „Sie oder er wird dafür da sein, die Unternehmer durch den Förderdschungel zu führen und dadurch für mehr Innovationsdynamik sorgen. Bisher werden viel zu wenig Fördermittel abgerufen, weil sie erstens nicht bekannt sind und zweitens in den Unternehmen keine Kapazitäten vorhanden sind, sich mit den oft komplizierten Verfahren zu beschäftigen“, so der KAG-Vorsitzende.

Die oder der Projektkoordinator wird sich neben der Leitung vorrangig um die die Stärkung der wirtschaftlichen Kompetenzfelder Präzisionstechnologie und Glas kümmern und hier eng mit dem Fördermittellotse zusammenarbeiten. Es ist erklärtes Ziel der vier Bürgermeister, den Unternehmen bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu bieten. Dazu gehört auch, ihnen nationale und internationale Vernetzungsmöglichkeiten mit Wirtschaft und Wissenschaft aufzuzeigen. Die Stelle ist unter anderem auch verantwortlich für die Erarbeitung von Kennzahlen für die Wirtschaftsförderung und Beiträge zum Standortmarketing des Oberzentrums.

Förderung war kein Selbstläufer

Der Erhalt der Anschlussförderung im Programm „Region gestalten“ war kein Selbstläufer, auch wenn die vier Städte auf ihrem Weg zum Oberzentrum bereits drei Jahre lang durch das Programm „Region aktiv“ unterstützt wurden. Richard Rossel: „Der Fördermittelgeber hinterfragt die Verwendung der Mittel kontinuierlich. Die von uns erstellten Konzepte wurden immer kritisch und konstruktiv betrachtet. Es wird sehr viel Wert daraufgelegt, dass die Themen umgesetzt werden. In diesem Sinne werden wir weitermachen.“

Infokasten:

Durch die Förderinitiative „Aktive Regionalentwicklung“ innerhalb des Programms Region gestalten wurden die vier Städte bis April 2024 mit 700.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt. Seit Juni 2024 geht die Unterstützung durch „Region gestalten“ weiter. Die Förderinitiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ unterstützt die KAG bis Herbst 2026 mit 500.000 Euro Fördermitteln.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Schlegel
Kommunale Arbeitsgemeinschaft - Kommunikation
schlegel@zella-mehlis.de
Tel.: +49 3682 852-800
Mobil: +49 151 4021 0403

Vier Städte - ein Veranstaltungskalender

Website der KAG Oberzentrum Südthüringen gestartet

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Oberzentrum Südthüringen hat eine eigene Website gestartet. Unter www.oberzentrum-suedthueringen.de wird dem Nutzer nicht nur ein erster Überblick über die vier Verbundstädte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis geboten. Die Plattform erleichtert den Zugang zu aktuellen Themen sowie zukünftigen Projekten der KAG und beinhaltet als besondere Funktion einen gemeinsamen Veranstaltungskalender.

Der gemeinsame Veranstaltungskalender präsentiert sämtliche Veranstaltungen und Höhepunkte der vier Städte übersichtlich auf einen Blick. Bürger und Gäste profitieren von dieser zentralisierten Informationsquelle: Anstatt jede Stadtwebsite einzeln besuchen und die Veranstaltungen zusammen sammeln zu müssen, können sich Interessierte nun bequem und übersichtlich auf der KAG Seite informieren. So erfahren sie schnell welche kulturellen, sportlichen oder gesellschaftlichen Ereignisse in allen vier Städten stattfinden. Selbstverständlich ist der Veranstaltungskalender auch auf den Websites der vier Städte integriert.

Vorteile für Veranstalter

Auch für Veranstalter bietet der Kalender zahlreiche Vorteile. Veranstaltungen können über eine nutzerfreundliche Eingabemaske einmalig eingetragen werden und erscheinen dann automatisch auf den Websites aller vier Partnerstädte. Diese erweiterte Präsenz erhöht die Reichweite und potenziell auch die Teilnehmerzahlen. Veranstalter haben zudem die Möglichkeit, den Kalender auf ihrer eigenen Website einzubinden, um zusätzliche Aufmerksamkeit und Nutzerbindung zu erzielen.

„Unser Ziel ist es, die Attraktivität der Region zu steigern und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Mit der neuen Website fördern wir die Vernetzung und Zusammenarbeit der Städte im künftigen Oberzentrum Südthüringen und bieten Bürgerinnen, Bürgern und Gästen eine zentrale Plattform für Veranstaltungsinformationen.“

Wir freuen uns auf zahlreiche Einträge von Veranstaltern und Vereinen und darauf, gemeinsam die Veranstaltungslandschaft unserer Region zu bereichern“, erklärt André Knapp, Oberbürgermeister der Stadt Suhl und seit dem 1. Juli Vorsitzender der KAG.

Förder-Informationen

Durch die Förderinitiative „Aktive Regionalentwicklung“ innerhalb des Programms Region gestalten wurden die vier Städte bis April 2024 mit 700.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt. Seit Juni 2024 geht die Unterstützung durch „Region gestalten“ weiter. Die Förderinitiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ unterstützt die KAG bis Herbst 2026 mit 500.000 Euro Fördermitteln.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Schlegel

Kommunale Arbeitsgemeinschaft - Leitung Kommunikation

schlegel@zella-mehlis.de

Tel.: +49 3682 852-800

Mobil: +49 151 4021 0403

The screenshot shows the website 'Das Oberzentrum* SÜDTHÜRINGEN'. The main header reads 'WILLKOMMEN IM OBERZENTRUM SÜDTHÜRINGEN!' with the subtitle 'VIER STÄDTE - EIN STARKES ZENTRUM!'. Below this, there is a paragraph of text describing the region. The main content area is titled 'DAS OBERZENTRUM* SÜDTHÜRINGEN IM ÜBERBLICK' and features four columns with images and text:

- Das Oberzentrum* Südhüringen:** Vier Städte - ein gemeinsames Zentrum. (Image: Landscape view)
- Wirtschaft & Innovation:** Hochinnovative Standorte. (Image: People working)
- Leben & Freizeit:** Mehr Freizeitmöglichkeiten. (Image: People playing)
- Traditionen:** Kulturerbe und Geschichte. (Image: Historical building)

Auf www.oberzentrum-suedthueringen.de wird ein erster Überblick über die vier Verbundstädte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis geboten sowie der Zugang zu aktuellen Themen sowie zukünftigen Projekten der KAG erleichtert. / Quelle: Anne Schlegel